

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2026)

zum Thema:

Baumaßnahmen am Platz des 18. März

und **Antwort** vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25274
vom 23. Februar 2026
über Baumaßnahmen am Platz des 18. März

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin und die Deutsche Bahn AG um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden vom Bezirksamt und der Deutschen Bahn AG in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet und wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Platz des 18. März am Brandenburger Tor ist einer der zentralen Versammlungsorte der Hauptstadt. Für Veranstalter ist eine frühzeitige und verlässliche Auskunft über etwaige Nutzungseinschränkungen von erheblicher Bedeutung.

Frage 1:

Welche konkreten Planungen bestehen nach dem derzeitigen Stand (Stichtag der Beantwortung) für bauliche Maßnahmen, Baugruben, technische Installationen, sicherheitsbedingte Absperrungen oder sonstige infrastrukturelle Eingriffe auf dem Platz des 18. März im Zeitraum 1. bis 30. Juni 2026?

- a) Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?
- b) In welchem Zeitraum sollen diese durchgeführt werden?
- c) Welche Flächen des Platzes wären betroffen?

Frage 2:

Welche Einschränkungen für Versammlungen und öffentliche Veranstaltungen ergeben sich hieraus?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Derzeit liegen dem Senat keine Informationen über Baueinrichtungen oder sonstige bauliche Maßnahmen für den Zeitraum 1. bis 30. Juni 2026 im Sinne der Frage 1 vor.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt dazu mit, dass bisher nach dessen Kenntnis davon auszugehen ist, dass es zu keinen Nutzungseinschränkungen des Platzes des 18. März im Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2026 kommen wird.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass die Versammlungsfreiheit auch während möglicher Bau- oder Sperrmaßnahmen gewahrt bleibt?

Antwort zu Frage 3:

Eventuelle Maßnahmen können erst in Betracht gezogen werden, wenn eine mögliche Flächeninanspruchnahme bekannt ist.

Frage 4:

Wurden alle fachlich zuständigen Stellen (insbesondere Straßen- und Grünflächenamt, Verkehrslenkung, Polizei, Senatsverwaltungen sowie sonstige öffentliche Vorhabenträger) ressortübergreifend abgefragt?

Falls nein: warum nicht?

Falls ja: mit welchem Ergebnis jeweils?

Frage 5:

Gibt es Planungen, die zwar noch nicht abschließend genehmigt, aber bereits in Vorbereitung oder Abstimmung sind und den Juni 2026 betreffen?

Falls ja: Bitte Darstellung des jeweiligen Planungsstands.

Antwort zu Frage 4 und 5:

Es fanden bislang keine Abstimmungen statt, da keine Informationen über Planungen, Baueinrichtungen oder sonstige bauliche Maßnahmen für den betreffenden Zeitraum bekannt sind.

Frage 6:

Sind für Juni 2026 bereits angemeldete, beantragte oder vorgemerkte Sondernutzungen, Veranstaltungen oder sicherheitsbedingte Belegungen des Platzes bekannt?

- a) Durch wen (öffentliche Stelle / Private)?
- b) Für welchen Zeitraum?
- c) Mit welchem Flächenumfang?

Antwort zu Frage 6:

Dem Senat sind für den benannten Zeitraum sechs Versammlungen sowie eine Veranstaltung bekannt, die eine Nutzung der Fläche des Platzes des 18. März vorsehen bzw. erfordern. Hinsichtlich der sechs angezeigten Versammlungen finden derzeit Abstimmungs- und Kooperationsgespräche statt.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Anlass/Antragsteller	Zeit	Örtlichkeit	erwartete Teilnehmende
7. Juni 2026	Veranstaltung „31. UMWELTFESTIVAL der GRÜNE LIGA Berlin“ (= Antragsteller) (Aufbauarbeiten Bühne Platz des 18. März ab 6. Juni 2026, 12:00 Uhr)	ganztägig	Straße des 17. Juni zwischen Platz des 18. März und Großer Stern	40.000
7. Juni 2026	Aufzug "50. Fahrradsternfahrt des ADFC Berlin e. V." (= Antragsteller)	06:45 Uhr – 15:00 Uhr	Fahrradsternfahrt auf 19 Routen zur Straße des 17. Juni (Platz des 18. März)	150.000
13. Juni 2026	Aufzug „Die Versammlung richtet sich gegen Gewalt an Frauen und Kindern (Privatperson)	13:00 Uhr - 17:00 Uhr	Alexanderplatz - Platz des 18. März	300
13. Juni 2026	Kundgebung „65 Jahre US-Blockade gegen Kuba“ (Freundschaftsgesellschaft Berlin- Kuba e.V.)	13:00 Uhr - 21:00 Uhr	Pariser Platz	150
20. Juni 2026	Aufzug „Gute Nachbarschaft mit Russland“ (Privatperson)	07:00 Uhr - 16:00 Uhr	Straße des 17. Juni – sowjetisches Ehrenmal	3.000

20. Juni 2026	Aufzug „Russland ist nicht unser Feind“ (Privatperson)	08:00 Uhr - 16:00 Uhr	Brandenburger Tor – sowjetisches Ehrenmal	5.000
21. Juni 2026	Kundgebung „35. Jahre Rückzug der sowjetischen Truppen“ (Privatperson)	15:00 - 20:00	Unter den Linden 63	50

Quelle: Veranstaltungsdatenbank, Stand: 27. Februar 2026

Frage 7:

Besteht nach gegenwärtiger Einschätzung des Senats im Juni 2026 grundsätzlich die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit, eine öffentliche Versammlung oder Kundgebung auf dem Platz des 18. März durchzuführen?

Falls der Senat hierzu keine abschließende Aussage treffen kann:

- a) Welche konkreten Unsicherheitsfaktoren stehen einer Einschätzung entgegen?
- b) Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit verbindlicher Planungssicherheit zu rechnen?

Antwort zu Frage 7:

Eine verkehrliche und genehmigungsfähige Bewertung kann erst erfolgen, sobald eine Anzeige auf Durchführung einer Versammlung / Kundgebung erfolgt ist und prüffähige Unterlagen vorliegen. Bisher steht einer Flächeninanspruchnahme im o. a. Zeitraum nichts entgegen. Unsicherheitsfaktoren können die Sicherheitslage und ggf. mögliche kollidierende Inanspruchnahmen anderer Ereignisse wie dann angemeldete Veranstaltungen, Staatsbesuche, Demonstrationen, andere Versammlungen, Aufzüge und sonstige Ereignisse (Havarien etc.) sein.

Frage 8:

Welche Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren sind hierfür maßgeblich und welche Fristen empfiehlt der Senat zur Wahrung der Planungssicherheit?

Antwort zu Frage 8:

Für die Durchführung von Versammlungen unter freiem Himmel sind die maßgeblichen Anzeige- und Verfahrensanforderungen in § 12 des Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin normiert. Danach ist eine Versammlung grundsätzlich spätestens 48 Stunden vor ihrer Bekanntgabe bei der zuständigen Versammlungsbehörde anzuzeigen. Gleichwohl wird empfohlen, so früh wie möglich eine Anzeige bei der Versammlungsbehörde einzureichen.

Frage 9:

Welche Stelle ist federführend für die Koordinierung von Baumaßnahmen und Veranstaltungen auf dem Platz des 18. März zuständig?

Antwort zu Frage 9:

Die Zuständigkeit für den Platz des 18. März liegt beim zuständigen Träger der Straßenbaulast, also beim Bezirksamt Mitte von Berlin.

Berlin, den 10.03.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt